Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) Umlaufbeschluss 05/2022 vom 28.03.2022

Einrichtung einer Bundeskoordinierungsstelle zur Aufnahme evakuierter Einrichtungen (insbesondere Waisenhäuser) aus der Ukraine

Beschluss:

Die für die Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder (JFMK) verurteilen den Angriffskrieg des russischen Präsidenten Putin auf die Ukraine. Dieser Krieg trifft Kinder, Jugendliche und Familien in besonderer Weise. Besonders bedroht sind auch Kinder und Jugendliche, die bislang in der Ukraine in Waisenhäusern oder Kinderheimen gelebt haben und nunmehr vor dem Krieg und dessen Folgen flüchten. Viele von ihnen sind zudem von Erkrankungen oder einer Behinderung betroffen.

Vor diesem Hintergrund fasst die JFMK folgenden Beschluss:

- 1. Die für die Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder sind sich ihrer besonderen Verantwortung für die evakuierten Einrichtungen aus der Ukraine mit ihren Kindern, Jugendlichen und dem Betreuungspersonal bewusst. Wir sichern der Ukraine unsere volle Unterstützung zu.
- 2. Die JFMK stellt fest, dass die Gewährleistung einer bundesweiten Versorgung dieser Kinder und Jugendlichen entsprechend des Haager Kinderschutzübereinkommens ein gesamtgesellschaftlicher und systemübergreifender Kraftakt ist, der zur Sicherstellung einer bestmöglichen, rechtskonformen und einzelfallgerechten Verteilung nur durch einen gemeinsamen Schulterschluss von Bund, Ländern und Kommunen erzielt werden kann. Oberste Prämisse muss dabei die Sicherstellung des Kindeswohls sein, dazu gehört auch Minderjährige möglichst nicht von den Menschen zu trennen, die sie bisher betreut haben, die sie kennen und denen sie vertrauen.
- 3. Vor diesem Hintergrund begrüßt die JFMK die Einrichtung einer Bundeskoordinierungsstelle zur Aufnahme von Minderjährigen aus evakuierten Kinderheimen bzw. Waisenhäusern aus der Ukraine. Diese soll eine zentrale Anlaufstelle auf Bundesebene sein, die sowohl über das Verfahren zur Aufnahme dieser Kinder und

Jugendlichen informiert, alle Anfragen bündelt, koordiniert als auch die Aufnahmeersuchen an die zuständigen Stellen weiterleitet. Die Koordinierungsstelle soll somit auch eine verlässliche und gerechte Verteilfunktion zwischen den Ländern sicherstellen. Bei der Verteilung auf die Länder sollen auch die bisherigen Belastungen durch die Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) und bereits aufgenommenen evakuierten Einrichtungen Berücksichtigung finden, wenngleich es sich bei den aufzunehmenden Kindern in der Regel nicht um UMAs handelt. Hierdurch wird zudem die zentrale Erfassung der nach Deutschland geflüchteten Kinder und Jugendlichen aus evakuierten Einrichtungen ermöglicht. Dies entspricht dem Wunsch der ukrainischen Regierung.

- 4. Die Länder sichern dem Bund zu, der Bundeskoordinierungsstelle eine zentrale Koordinierungsstelle auf Landesebene zu benennen und die von der Koordinierungsstelle des Bundes zugewiesenen Kinder und Jugendlichen einschließlich der erwachsenen Begleitpersonen aufzunehmen. Die Maßnahmen der Aufnahme, Unterbringung und Unterstützung erfolgen in den Ländern. Die Sicherung des Kindeswohls obliegt dabei stets auch der Kinder- und Jugendhilfe, die bei entsprechendem Bedarf auch die in den Regelsystemen untergebrachten Kinder und Jugendlichen grundsätzlich begleitet. Dies schließt dem jeweiligen Bedarf entsprechende Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ein. Die Länder stellen so die Umsetzung des Verfahrens sicher.
- 5. Die JFMK verweist auf den Beschluss des Bundeskanzlers und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 17.03.2022 ("Ukraine-Krise") und fordert nachdrücklich, dass sich der Bund an den Kosten der Aufnahme und Versorgung von evakuierten Einrichtungen angemessen beteiligt und fordert nachdrücklich eine Finanzierungszusage durch den Bund.
- Die Geschäftsstelle der JFMK wird gebeten, diesen Beschluss der Innenministerkonferenz (IMK) und der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) zur Kenntnis und mit der Bitte um Unterstützung zu übermitteln.